

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.9108 — PepsiCo/SodaStream International)
(Text von Bedeutung für den EWR)
(2018/C 395/07)

1. Am 24. Oktober 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- PepsiCo Inc. („PepsiCo“, USA),
- SodaStream International Ltd. („SodaStream International“, Israel)

PepsiCo übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von SodaStream International.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- PepsiCo: Herstellung und Vertrieb von kohlenensäurehaltigen und kohlenensäurefreien Erfrischungsgetränken in Flaschen und Dosen für Verbraucher, Herstellung und Vermarktung einer Verbraucherlösung für aromatisiertes Wasser, Herstellung und Vermarktung industriell hergestellter Konzentrate und Sirupe zur Verwendung in Hotels und Restaurants sowie von Verpflegungsdiensten, Herstellung und Vermarktung von Snacks und Milcherzeugnissen;
- SodaStream International: Herstellung und Vermarktung von Karbonisierungssystemen für den Privatgebrauch zur Umwandlung von Leitungswasser in kohlenensäurehaltiges Wasser und aromatisiertes kohlenensäurehaltiges Wasser; dazu gehören Karbonisierungssysteme für den Privatgebrauch, Flaschen für das Karbonisierungsverfahren, CO₂-Zylinder und deren Tauschstellen, verdünnbare Konzentrate, Sirupe und Aromastoffe.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9108 — PepsiCo/SodaStream International

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registrierung Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).